

VORWORT



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Aufgrund der Pandemie, stellte das vergangene Jahr erneut eine große Herausforderung für die gesamte Schulgemeinschaft dar. Diesmal wurde die Schule nicht geschlossen. Es wurden gemeinsame Anstrengungen unternommen, um sich bestmöglich an die neue Realität anzupassen. Unter Berücksichtigung bestimmter Einschränkungen und dank Antigen-Schnelltests, welche ein wichtiges Element im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus sind, versuchte man wieder zur gewohnten Routine zu kommen. Eine Rückkehr zur Normalität ist der Wunsch von uns allen.

Das Schuljahr 2022/2023 stellt unsere Gemeinde vor eine neue Herausforderung, im Wissen dass in Bartringen zum ersten Mal die Marke von 600 Schülern überschritten wird. Die Schulinfrastruktur steht bereit und neben dem Rathaus schreitet das Bauprojekt des neuen Schulhorts (SEA) zügig voran. Es wird ermöglichen die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern, dem Hauptanliegen einer Gemeinde in ständigem Wachstum. 480 Kinder werden dieses neue Angebot nutzen können.

Als Vorsitzender der Schulkommission wünsche ich allen, insbesondere aber denen, für die dieses Schuljahr den Beginn eines neuen Lebensabschnitts darstellt, einen guten Schulstart und ein erfolgreiches Schuljahr.

Frank Demuyser, Schöffe, Präsident der Schulkommission

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ERSTER SCHULTAG 2022/2023	3
2.	STUNDENPLAN	3
3.	SCHULINFRASTRUKTUR	4
4.	KLASSENaufTEILUNG.....	5
5.	GROßHERZOGLICHES REGLEMENT VOM 7. MAI 2009 BETREFFEND DIE SCHULORDNUNG AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN	6
6.	FREISTELLUNG VOM SCHULUNTERRICHT.....	7
7.	SCHULBUSDIENST	8
8.	BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST.....	9
9.	WEITERE, ZUM UNTERRICHT GEHÖRENDE AKTIVITÄTEN	10
10.	AN WEN WENDEN IM FALL ... ???.....	10
11.	ELTERNVERTRETER.....	11
12.	„ COORDINATEURS DE CYCLE ”	11
13.	SCHULAUSSCHUSS „ COMITÉ D’ÉCOLE ”	12
14.	SCHULKOMMISSION	13
15.	SCHULHORT BARTRINGEN (SEA).....	14
16.	BESTIMMUNGEN ZUM SCHULHORT (SEA)	17
17.	„ CHÈQUE-SERVICE ACCUEIL ”	23
18.	KOMMISSION „ SEA ”	23
19.	SOMMERPROGRAMM	24
20.	WEITERE KOMMUNALE ANGEBOTE.....	24
21.	ZUSCHÜSSE	25
22.	SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE.....	26
23.	NÜTZLICHE ADRESSEN	26
24.	PLAN DER GEMEINDE	30



1. ERSTER SCHULTAG 2022/2023

Donnerstag, 15. September 2022

Zyklen 1 Früherziehung, 1.1 und 1.2: 8.10 Uhr

Zyklen 2, 3 und 4: 7.50 Uhr

Donnerstag, 15. September 2022 ist ein normaler Schultag.

Alle Schüler haben also erst um 12.00 Uhr frei.

2. STUNDENPLAN

ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	8.10 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	8.10 bis 12.00 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

Da der Besuch der Klassen des Zyklus 1 Früherziehung fakultativ ist, müssen die Kinder nicht während der gesamten Woche anwesend sein. Wichtig ist jedoch, dass sie in einem möglichst regelmäßigen Rhythmus an den Klassen teilnehmen. Zum Schulanfang sollten die Kinder auch keine Windeln mehr tragen.

Die Kinder des Zyklus 1 Früherziehung können ebenfalls den Schulhort (SEA), das Schulrestaurant sowie den Schulbus nutzen.

Der Empfang und die Aufsicht sind kostenlos und finden wie folgt statt:

- **vor Schulbeginn:** morgens ab 7.30 Uhr
nachmittags ab 13.30 Uhr im Gebäude „Butzenhaus“
- **nach Schulschluss:** morgens bis 12.20 Uhr
nachmittags bis 16.05 Uhr im Gebäude „Butzenhaus“

Die Anmeldungen nehmen die Erzieherinnen Frau Ehvira Staiano, Frau Lynn Simon, Frau Fanny Toisul, Frau Myriam Peters oder Frau Sandra Alves entgegen.

Die Kinder sollen bitte pünktlich abgeholt werden.

ZYKLUS 1

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	8.10 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	8.10 bis 12.00 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

ZYKLEN 2 BIS 4

	morgens	nachmittags
montags, mittwochs und freitags	7.50 bis 12.00 Uhr Pause von 10.00 bis 10.15 Uhr	14.00 bis 15.45 Uhr
dienstags und donnerstags	7.50 bis 12.00 Uhr Pause von 10.00 bis 10.15 Uhr	schulfrei
samstags	schulfrei	schulfrei

3. SCHULINFRASTRUKTUR



ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG – GEBÄUDE „ BUTZENHAUS ”

Campus „ Atert ”
21 rue Atert
L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 705
Fax: 26 312 756



ZYKLUS 1 – GEBÄUDE „ PRINCE SÉBASTIEN ”

Campus „ Atert ”
23 rue Atert
L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 707
Fax: 26 312 752



ZYKLUS 2 – GEBÄUDE „ BEIESTACK ”

Campus „ Atert ”
31 rue Atert
L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 709
Fax: 26 312 753



ZYKLUS 3 – GEBÄUDE „ BEIM SCHLASS ”

Campus „ Gemeng ”
9 beim Schlass
L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 701
Fax: 26 312 750

ZYKLUS 4 – GEBÄUDE „ BEIM SCHLASS ”

Campus „ Gemeng ”
9 beim Schlass
L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 703
Fax: 26 312 751

4. KLASSENAUFTEILUNG

ZYKLUS 1 FRÜHERZIEHUNG – GEBÄUDE „ BUTZENHAUS ”, Tel. 26 312 705

- Frau Martine Schroeder, Lehrerin und Frau Elvira Staiano, Erzieherin (roter Saal)
- Frau Nathalie Kill, Lehrerin und Frau Sandra Alves, Erzieherin (runder Saal)
- Frau Fabienne Schaul, Lehrerin und Frau Fanny Toisul, Erzieherin (grüner Saal)
- Frau Anouk Nathan, Lehrerin, Frau Lynn Simon und Frau Myriam Peters, Erzieherinnen (blauer Saal)

ZYKLEN 1.1 UND 1.2 – GEBÄUDE „ PRINCE SÉBASTIEN ”, Tel. 26 312 707 UND „ BUTZENHAUS “, Tel. 26 312 705

- Frau Michèle Klepper (Saal 3)
- Frau Nadia Lambert (Saal 6)
- Frau Laurence Muller (Saal 2)
- Frau Michelle Schanen (Saal 5)
- Frau Sandy Medernach (Saal 7)
- Frau Paola Lanners-Roberto (Saal 8)
- Frau Stéphanie Eppe (Saal 4)
- Frau Liz Gengler (Saal 1)
- Frau Deise Varandas (gelber Saal, Gebäude „ Butzenhaus “)

ZYKLEN 2.1 UND 2.2 – GEBÄUDE „ BEIESTACK ”, Tel. 26 312 709

Zyklus 2.1

- Frau Monique Neu (Saal 1, Erdgeschoss)
- Frau Caroline Evrard-Baustert (Saal 2, Erdgeschoss)
- Frau Carole Kemp-Meyers (Saal 11, 1. Stockwerk)
- Herr Thierry Schmitz (Saal 12, 1. Stockwerk)

Zyklus 2.2

- Frau Christiane Kuffer-Schmit und Frau Nadine Turpel-Besch (Saal 6, Erdgeschoss)
- Frau Svenja Gabler (Saal 7, Erdgeschoss)
- Frau Véronique Biwer (Saal 10, 1. Stockwerk)
- Frau Elisabeth Recht (Saal 9, Erdgeschoss)
- Frau Mandy Kraus (Saal 13, Erdgeschoss)

ZYKLEN 3.1, 3.2, 4.1 UND 4.2 – GEBÄUDE „ BEIM SCHLASS ”

Zyklus 3.1

- Frau Jill Altmann (Saal 7, Erdgeschoss, Tel. 26 312 812)
- Frau Martine Schilling (Saal 9, Erdgeschoss, Tel. 26 312 809)
- Herr David Assa (Saal 8, Erdgeschoss, Tel. 26 312 810)
- Frau Sophie Niederkorn (Saal 10, Erdgeschoss, Tel. 26 312 807)

Zyklus 3.2

- Frau Pascale Arend-Wenkin (Saal 2, Erdgeschoss, Tel. 26 312 819)
- Frau Simone Weber-Neuens (Saal 3, Erdgeschoss, Tel. 26 312 818)
- Frau Claudine Godart-Flesch (Saal 1, Erdgeschoss, Tel. 26 312 821)
- Frau Nathalie Steichen (Saal 15, Erdgeschoss, Tel. 26 312 833)
- Frau Julie Lloyd (Saal 4, Erdgeschoss, Tel. 26 312 816)

Zyklus 4.1

- Herr Robert Glück (Saal 13, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 836)
- Frau Vanessa Arlé-Kettel (Saal 12, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 837)
- Frau Myriam Boutemy-Meier (Saal 11, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 839)
- Herr Vincenzo Giacomantonio (Saal 14, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 834)

Zyklus 4.2

- Frau Malou Richartz (Saal 21, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 827)
- Frau Diane Didling (Saal 20, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 828)
- Frau Claudine Wagener (Saal 22, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 825)
- Herr Tom Friederes (Saal 19, 1. Stockwerk, Tel. 26 312 830)

ZUSAMMENFASSUNG DER KLASSENAUFTEILUNG

Zyklus	Klassenanzahl	Schüleranzahl	Lehreranzahl
Zyklus 1 Früherziehung	4	59	9
Zyklen 1.1. und 1.2	9	132	12
Zyklen 2 bis 4	26	394	52
Gesamt:	39	585	73

Folgenden Lehrer ergänzen zudem die Lehrerschaft:

- Frau Anne Bernabeu, Frau Cheryl Thill und Frau Liz Moret, „équipe pédagogique“ sowie verschiedene Kurse, Zyklus 1,
- Frau Julie Huberty und Herr Daniel Ferrari, „équipe pédagogique“, Zyklus 2,
- Frau Corinne Becker, „centre d'apprentissage“, Zyklus 2,
- Frau Ana Coimbra Moreira, „cours d'accueil“, Zyklus 2,
- Frau Sandra Rehlinger, „équipe pédagogique“, Zyklus 3,
- Frau Mireille Wies-Souvigé und Frau Marierose Frank, „centre d'apprentissage“, Zyklus 3,
- Frau Ginette Krier, Herr Pierre Kuffer und Herr Tom Kraemer, „cours d'accueil“, Zyklen 3 und 4,
- Frau Elisabeth Schmit, „équipe pédagogique“, Zyklus 4,
- Frau Marilène Caçao Da Silva, „centre d'apprentissage“, Zyklus 4,
- Frau Martine Faber-Bodevin, Frau Marierose Frank, Frau Ana Coimbra Moreira, Frau Stéphanie Biver, Frau Melina Huberty, Frau Julie Huberty und Frau Gresa Vojvoda, sowie Herr Guy Schmit und Herr Daniel Ferrari, verschiedene Kurse, Zyklen 2 bis 4,
- Herr Sven Marx, Sportunterricht, Zyklen 2 bis 4,
- Herr Luc Laux und Herr Yves Kaehler, Schwimmunterricht für die Schüler der Zyklen 1 bis 4.

In individuellen Elterngesprächen, werden die Eltern regelmäßig über die schulischen Leistungen und Fortschritte ihrer Kinder, sowie über die zu erreichenden Kompetenzen, die Bewertungsbestimmungen und den Ablauf des Klassenalltags informiert.

Die Klassenlehrer sind außerhalb der Schulzeiten, also vor und nach dem Unterricht, telefonisch erreichbar.

Auch die Elternvertreter, welche unter der Rubrik 11 vorgestellt werden, stehen den Eltern gerne bei Fragen und Anregungen zum Schulalltag zur Verfügung.

5. GROßHERZOGLICHES REGLEMENT VOM 7. MAI 2009 BETREFFEND DIE SCHULORDNUNG AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN*

Artikel 1. Schüler, Schulpersonal, sowie Eltern bilden die Gemeinschaft einer jeden Schule. Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2009 betreffend den Grundschulunterricht, regelt die Zusammensetzung des Schulpersonals.

Das Schulpersonal fördert den Freund- und Gemeinschaftsgeist der Schüler und lehrt diese, Drittpersonen gegenüber, mit Respekt zu begegnen. Die Bildungsarbeit des Schulpersonals wird von den Eltern unterstützt und vervollständigt.

Zusätzliche Bestimmungen zur bestehenden Schulordnung können den Zutritt der Eltern zu den Schulen regeln. Artikel 6 des vorliegenden Reglements bestimmt deren Ausarbeitung.

Artikel 2. Die gesamte Schulgemeinschaft hält sich an die aufgestellten Regeln und sorgt so für Sicherheit und Ordnung. Sie zeigt gutes Benehmen und ist pünktlich.

Provokationen, welche sowohl den innen- als auch den außerschulischen Betrieb stören könnten, sowie physische und psychische Gewalttaten sind verboten.

Ton- und Bildaufnahmen innerhalb der Schule sind, außer zu pädagogischen Zwecken, nicht gestattet. Jede andere Aufzeichnung, muss zuvor von den Eltern und der Gemeindebehörde oder des, für Bildung zuständigen Ministers, erlaubt worden sein.

Die Mobiltelefone der Schüler müssen während des Unterrichts, der Pause, sowie in den Schulgebäuden ausgeschaltet sein. Das Telefon kann nur, zu welchem Zweck auch immer, im strikten Respekt der Schulgemeinschaft genutzt werden. Das Schulpersonal darf sein Mobiltelefon, während der Schulzeit, nur für berufliche Zwecke nutzen.

Artikel 3. Die gesamte Schulgemeinschaft kleidet sich korrekt. Spezielle Kleidung kann für bestimmte Kurse, wie zum Beispiel Turn-, Mal- oder Bastelunterricht vorgeschrieben werden.

Artikel 4. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft müssen die Schulordnung beachten. Verstöße werden, je nach Schwere, individuell geahndet. Sinn und Zweck der Strafe, über welche auch die Eltern informiert werden müssen, werden dem Schüler genau erläutert.

Ermahnungen, Verweise oder zusätzliche pädagogisch wertvolle Arbeiten sind als Bestrafung erlaubt.

Prügelstrafen sind verboten.

Artikel 5. Die Schüler werden während den Unterrichtszeiten von den Lehrkräften beaufsichtigt; ein vom Schulausschuss aufgestellter Aufsichtsplan bestimmt wer 10 Minuten vor, beziehungsweise nach dem Schulunterricht, sowie während den Pausen, die Schüler beaufsichtigt. Der Aufsichtsplan ist Teil der Schulorganisation, über welche der Gemeinderat abstimmt.

Artikel 6. Der Schulausschuss kann, zusammen mit den Vertretern der Eltern, weitere Regeln zur bestehenden Schulordnung aufstellen, welche den innen- und außerschulischen Betrieb zusätzlich überwachen und regeln.

Jeder Zusatz wird von der Schulkommission, sowie vom Direktor des Grundschulunterrichts begutachtet und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Artikel 7. Die Schulordnung muss gut sichtbar in der Schule ausgehängt werden. Das Schulpersonal, sowie die Eltern erhalten am Schulanfang jeweils eine Kopie der Schulordnung, sowie eine Kopie von jeder zusätzlichen Bestimmung oder Umänderung.

Artikel 8. Jeder Person, welche nicht zur Schulgemeinschaft gehört, oder welche nicht, eine vom Gesetz vorgesehene Aufgabe in der Schule auszuüben hat, ist der Zutritt zum Schulareal verboten; es sei denn der Bürgermeister hätte dies vorher erlaubt.

Artikel 9. Das vorliegende Reglement tritt ab dem Schuljahr 2009/2010 in Kraft.

Artikel 10. Der Minister für nationale Bildung und Berufsausbildung ist mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements, welches im Memorial erscheint, beauftragt.

Die Ministerin für nationale Bildung
und Berufsausbildung,
Mady Delvaux-Stehres

Palais de Luxembourg, am 7. Mai 2009
Henri

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

6. FREISTELLUNG VOM SCHULUNTERRICHT

Die Freistellung vom Unterricht kann nur in Ausnahmefällen und nach den Bestimmungen des abgeänderten Gesetzes vom 6. Februar 2009 betreffend die Schulpflicht bewilligt werden.

Gemäß dem Rundschreiben vom 21. April 1994, Artikel 2.5.2, wird die Schulbehörde die Anträge jener Eltern ablehnen, welche beabsichtigen, während der Schulzeit in Urlaub zu fahren, ausgenommen die Fälle äußerster Dringlichkeit oder Notwendigkeit, über welche die Schulbehörde entscheidet.

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Schulpflicht*:

Artikel 16. Nimmt ein Schüler vorübergehend nicht am Unterricht teil, müssen die Eltern diesbezüglich den Lehrer oder den Vorsteher der Klasse unmittelbar in Kenntnis setzen.

Die Informationsweise im Fall des Fehlens eines Schülers wird durch das Gesetz geregelt.

Als legitime Ursachen zählen allein der Krankheitsfall, der Tod eines Angehörigen, sowie die der höheren Gewalt.

Artikel 17. Freistellungen vom Unterricht können auf begründete Anfrage der Eltern hin, bewilligt werden und zwar vom:

- 1) **Lehrer** oder Vorsteher des Klasse, **für eine Zeitspanne, welche einen Schultag nicht überschreitet;**
- 2) **Vorsitzenden des Schulausschusses** oder Schulleiter, **für jede Zeitspanne, welche einen Schultag überschreitet.**

Ohne Sondererlaubnis des Ministers, darf die Zahl der Freistellungen pro Schuljahr nicht über fünfzehn Tage, davon fünf aufeinanderfolgende Tage, liegen.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung der Artikel entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

ACHTUNG!
ÄNDERUNG DER
MORGENDLICHEN
ABFAHRTSZEIT

7. SCHULBUSDIENST

STRECKE 1 - „ TOSENBERG ” GEKENNZEICHNET DURCH DIE ABBILDUNG EINES BUSSES

HINFAHRT		HALTESTELLE	RÜCKFAHRT	
morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags		morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags
7.18	13.30	Campus „ Atert ”	12.15	16.00
7.22	13.34	rue des Romains „ Riedgen ”	12.19	16.04
7.23	13.35	rue des Romains „ Pesch ”	12.20	16.05
7.24	13.36	rue de Mamer „ Millewee ”	12.21	16.06
7.26	13.38	rue de Mamer „ Waassertuerm ”	12.23	16.08
-	-	<i>via route d’Arlon, rue Raoul Follereau</i>	-	-
7.32	13.44	rue de Strassen	12.29	16.14
-	-	<i>via route du 9 septembre 1944</i>	-	-
7.38	13.50	rue de Leudelange „ Dicks ”	12.35	16.20
7.40	13.52	Campus „ Atert ”	12.37	16.22

STRECKE 2 - „ HELFENT ” GEKENNZEICHNET DURCH DIE ABBILDUNG ZWEIER KINDER

HINFAHRT		HALTESTELLE	RÜCKFAHRT	
morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags		morgens montags bis freitags	nachmittags montags, mittwochs, freitags
7.20	13.30	Campus „ Atert ”	12.15	16.00
7.22	13.32	rue de Luxembourg „ Montereale ”	12.17	16.02
7.24	13.34	rue de Luxembourg „ Tango ”	12.19	16.04
7.26	13.36	rue de Luxembourg „ Fleuri ”	12.21	16.06
7.27	13.37	route de Longwy „ Pletzer ”	12.22	16.07
7.29	13.38	route de Longwy „ Automobile Club ”	12.24	16.09
7.31	13.39	route de Longwy „ City Concorde ”	12.26	16.11
7.33	13.41	rue J.F.J. d’Huart „ Queeschhiel ”	12.28	16.13
7.35	13.43	rue de Dippach „ Huuscht ”	12.30	16.15
7.37	13.45	rue de Dippach „ Bruch ”	12.32	16.17
7.40	13.48	Campus „ Atert ”	12.34	16.19

Um den reibungslosen Ablauf des Schulbusdienstes zu gewähren und das Angebot nutzen zu können, müssen die Schüler zuvor eingeschrieben werden. Das entsprechende Formular liegt diesem Heft bei.

Die Kinder des Zyklus 1 bekommen Buskarten „ Helfent “ und „ Tossenberg “ ausgehändigt, welche gut sichtbar am Ranzen befestigt werden müssen, so dass die Schulbusbegleiterinnen die Kinder zum richtigen Bus bringen können. Frau Sylvie Wies beaufsichtigt die Kinder der Strecke 2 - „ Helfent “; die Strecke 1 - „ Tossenberg “ wird morgens von Frau Vicky Thill beaufsichtigt, während nachmittags die Aufsicht nach einem festgelegten Arbeitsplan vom Personal des Schulorts übernommen wird.

Das Angebot gilt für sämtliche Kinder der Zyklen 1 Früherziehung bis 4. Die Schüler, die den Busdienst nutzen, versammeln sich vor dem Schulgebäude und werden vom Aufsichtspersonal auf dem Weg zur Schule bzw. zum Bussteig „ Atert “ begleitet.

8. BESTIMMUNGEN ZUM SCHULBUSDIENST*

Ablauf

Zwei verschiedene Strecken werden bedient, nämlich die Strecke 1 „ Tossenberg “, sowie die Strecke 2 „ Helfent “. Die beiden Linien sind mit dem Abbild eines Busses, beziehungsweise zweier Kinder gekennzeichnet. Der Fahrplan ist Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen.

Berechtigte

Alle Schüler, welche die Zyklen 1 bis 4 der Grundschule in Bartringen besuchen, können den kostenlosen Schulbusdienst nutzen.

Die Kinder des Zyklus 1 erhalten eine Karte mit der Abbildung der entsprechenden Strecke. Diese Karte muss gut sichtbar am Ranzen befestigt werden, so dass die Schulbusbegleiter die Kinder zum richtigen Bus bringen können.

Einschreibung

Die Eltern schreiben ihr Kind mittels Formular ein. Diese Einschreibung ist allgemein; die verschiedenen Tage und Uhrzeiten, an welchen die Kinder mit dem Bus fahren, müssen nicht angegeben werden.

Aufsicht

Die Schüler der Zyklen 1 und 2, welche mit dem Schulbus fahren, versammeln sich in deren Schulgebäude, die Schüler der Zyklen 3 und 4 versammeln sich vor deren Schulgebäude und werden vom Aufsichtspersonal auf den Wegen „ Schule - Bussteig Campus Atert “, sowie „ Bussteig Campus Atert - Schule “ begleitet.

Die Schüler, welche den Zyklus 1 besuchen, werden um 7.35 Uhr zum Schulhort (SEA) gebracht, wo sie bis zum Unterrichtsbeginn um 8.05 Uhr gebührenpflichtig beaufsichtigt werden.

Das Aufsichtspersonal kann unter folgenden Telefonnummern erreicht werden:

Strecke 1 „ Tossenberg “: 691 61 31 40

Strecke 2 „ Helfent “: 691 61 31 41

Abholen an der Bushaltestelle

Auf dem Anmeldeformular geben die Eltern insbesondere an, ob ihr Kind an der Bushaltestelle abgeholt wird. Wird dies der Fall sein, müssen die Angaben der entsprechenden Person(en) ausgefüllt werden.

Falls, aus welchen Gründen auch immer, die jeweilige Person nicht an der Haltestelle ist, behalten sich die Gemeindedienste das Recht vor die Kinder zum Schulhort (SEA) zu bringen. Die, im Schulhort (SEA) verbrachte Zeit, wird den Eltern in Rechnung gestellt.

Zu beachtende Regeln

Die Eltern sind verpflichtet ihre Kinder aufzufordern die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.

Die Schüler, welche den Busdienst nutzen, müssen:

- die Fahrpläne beachten,
- den Anweisungen des Aufsichtspersonals, sowie den des Busfahrers Folge leisten,
- sich anschnallen und während der Fahrt sitzen bleiben, und
- dürfen die Sicherheit der anderen Fahrgäste nicht gefährden.

Es ist nicht erlaubt:

- Roller, Skates oder andere Fortbewegungsmittel mit in den Bus zu nehmen,
- Mobiltelefone, elektronische Spiele, sowie Musikgeräte zu gebrauchen.

Die Eltern haften für jegliche Art von Vandalismus.

Maßnahmen bei Nichtbeachten der vorliegenden Bestimmungen

Jeder, vom Aufsichtspersonal festgestellte Verstoß gegen die vorliegenden Bestimmungen, wird den Verantwortlichen des Schulhorts (SEA) mitgeteilt, welche die Eltern in Kenntnis setzen.

Bei Nichtbeachten der Bestimmungen kann der Schöffenrat den betreffenden Schüler vorübergehend vom Busdienst ausschließen.

Zusätzliche Bestimmungen

Die zum Busdienst eingeschriebenen Kinder müssen diesen regelmäßig nutzen. Sie dürfen weder mit den öffentlichen Linien, noch mit dem Kleinbus-Pendeldienst „Berti“ fahren.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

9. WEITERE, ZUM UNTERRICHT GEHÖRENDE AKTIVITÄTEN

STÜTZ- UND FÖRDERKURSE (APPUI PÉDAGOGIQUE)

- sind eine Differenzierungsmaßnahme, um die Schüler punktuell oder regelmäßig bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in einem Hauptfach zu unterstützen und zu begleiten und ihnen so die Möglichkeit zu bieten, ihr Potenzial zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Schüler arbeiten während diesen Kursen in kleinen Gruppen und folgen einem individuell abgestimmten Unterricht. Das pädagogische Team entscheidet aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, wer am Kurs teilnimmt und informiert die Eltern über diese Differenzierungsmaßnahme.

VERKEHRSPROGRAMM „ KUCK A KLICK “

Zyklus 2.1

- vom Fahrsicherheitszentrum ausgearbeitetes Verkehrsprogramm, um Kinder auf die Gefahren des Straßenverkehrs aufmerksam zu machen und ihnen wichtige Verhaltensweisen zu vermitteln

SCHWIMMKURSE

Zyklen 1 und 2

- Einführungskurse im Nichtschwimmerbecken im Sport- und Kulturzentrum „ Atert “

Zyklen 3 und 4

- Kurse im Schwimmbad „ Les Thermes “ in Strassen

Die Schüler des Zyklus 4.2 erhalten ein Schwimmabzeichen, in dem alle, im Schwimmen abgelegten Prüfungen, vermerkt werden.

Ein lokaler Schwimmmeister begleitet die Schüler der Zyklen 3 und 4 ins Schwimmbad „ Les Thermes “ um so vor Ort die Programme aus Strassen und Bartringen abzugleichen.

KLASSENLAGER

Zyklus 1

- Mini-Lager im Inland

Zyklen 2 bis 4

- Klassenlager und Mini-Lager im In- oder Ausland
- Schüleraustausch mit der Partnergemeinde Santa Maria Nuova (I)

Im Allgemeinen werden 15 € pro Übernachtung im Inland, sowie 25 € pro Übernachtung im Ausland, in Rechnung gestellt.

10. AN WEN WENDEN IM FALL ... ???

Das abgeänderte Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule regelt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Schulpartnern, nämlich der Gemeinde, dem Lehrpersonal und der Eltern.

Im regelmäßigen Dialog mit dem Lehrpersonal, werden die Eltern über die schulische Entwicklung ihrer Kinder informiert.

Diese sollten auch nicht zögern sich mit ihren Bedenken an den Klassenlehrer oder den „ coordinateur de cycle “ zu wenden oder sich mit Herrn Daniel Ferrari, Präsident des Schulausschusses in Verbindung zu setzen.

Auch Herr David Bettinelli, Direktor des Grundschulunterrichts, steht den Eltern gerne zur Verfügung, wenn diese Rat wünschen oder ein schwerwiegenderes Problem mitteilen möchten.

11. ELTERNVERTRETER

MITGLIEDER

- Frau Anaïs Colchen-Bentouati, Mitglied der Kommission „ SEA ”
- Frau Eve Didelot, Mitglied der Schulkommission
- Herr Geoffrey Didier
- Frau Nadia Kalpaktchieva-Lexis
- Frau Anne Kruchten
- Frau Rosita Wirtz-Pauly
- Herr Jochen Richter, Mitglied der Schulkommission
- Frau Michèle Stoffel
- Herr Robert Stroehle, Mitglied der Kommission „ SEA ”
- Frau Aleksandra Wesolowska

Die Elternvertreter stehen den Eltern bei Fragen und Anregungen zum Schulalltag gerne zur Verfügung. Sie vertreten sie und ihre Interessen in der Schulkommission, sowie in der Kommission „ SEA ”.

Die Elternvertreter werden im Oktober 2019 neu gewählt.

AUFGABEN

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule*:

Artikel 49. Die Elternvertreter versammeln sich mit dem Schulausschuss auf Einladung dessen Präsidenten, sowie jedesmal auf deren Antrag hin, um

1. Vorschläge, Abänderungen oder Verbesserungen zur, vom Schulausschuss ausgearbeiteten, Schulorganisation und zum „ plan de réussite scolaire ”, zu machen;
2. mit sämtlichen Schulpartnern gemeinsame Versammlungen und Veranstaltungen einzuberufen;
3. in Zusammenarbeit mit den Schülern, Vorschläge zum Schulalltag auszuarbeiten.

Pro Schuljahr finden mindestens drei Versammlungen statt.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

Entsprechende Post kann an folgende Adresse geschickt werden: rpeb.Bartringen@gmail.com.

12. „ COORDINATEURS DE CYCLE ”

ERNANNTLE LEHRER

- **Frau Martine Schroeder**
Zyklus 1 Früherziehung, Gebäude „ Butzenhaus ”
- **Frau Liz Gengler**
Zyklus 1, Gebäude „ Prince Sébastien ”
- **Frau Mandy Kraus**
Zyklus 2, Gebäude „ Beiestack ”
- **Frau Simone Weber-Neuens**
Zyklus 3, Gebäude „ beim Schlass ”
- **Frau Malou Richartz und Herr Vincenzo Giacomantonio**
Zyklus 4, Gebäude „ beim Schlass ”

Die „ coordinateurs de cycle ” koordinieren die „ équipes pédagogiques ”, welche sich regelmäßig versammeln um gemeinsam Programme, Schülerbewertungs- und Bildungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen.

AUFGABEN

Auszug aus dem großherzoglichen Reglement vom 27. April 2009, welches die Aufgaben und die Arbeitsweise der „équipes pédagogiques“ wie auch den Zuständigkeitsbereich und die Entlohnung der „coordinateurs de cycle“ festlegt*:

Artikel 5. Der „coordinateur de cycle“ koordiniert und vertritt die einzelnen oder die verschiedenen „équipe(s)“ eines Zyklus beim Schulausschuss, bei den Eltern, bei der „équipe multiprofessionnelle“ sowie beim Personal des Schulorts. Er fördert die Zusammenarbeit der Mitglieder der einzelnen oder der verschiedenen „équipe(s) pédagogique(s)“ eines Zyklus und sichert so Kontinuität und Kohärenz des Bildungsangebots an die Schüler.

Entsprechend Artikel 2, beruft er die Versammlungen der einzelnen oder der verschiedenen „équipe(s) pédagogique(s)“ ein. Er legt die Tagesordnung fest, leitet die Versammlung und dokumentiert die getroffenen Entscheidungen.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

siehe Rubrik 23 „Nützliche Adressen – Schule Bartringen“

13. SCHULAUSSCHUSS „COMITÉ D'ÉCOLE“

MITGLIEDER

- **Herr Daniel Ferrari**
Präsident, Gebäude „Beiestack“
- **Frau Corinne Becker**
Sekretärin, Gebäude „Beiestack“
- **Frau Pascale Arend-Wenkin**
Mitglied, Gebäude „beim Schlass“
- **Herr David Assa**
Mitglied, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Marierose Frank**
Mitglied, Gebäude „beim Schlass“
- **Frau Nathalie Kill**
Mitglied, Gebäude „Butzenhaus“
- **Frau Nadia Lambert**
Mitglied, Gebäude „Prince Sébastien“

Die Mitglieder des Schulausschusses gewährleisten nicht nur den Austausch zwischen Eltern und Schulpersonal, sondern auch den mit der Schulbehörde.

Die Zusammenstellung des Schulausschusses wird durch das abgeänderte Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule geregelt.

AUFGABEN

Auszüge aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule*:

Artikel 40. In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, welcher folgende Aufgaben hat:

1. einen Entwurf zur Schulorganisation ausarbeiten;
2. den „plan de réussite scolaire“ ausarbeiten, sowie an dessen Bewertung teilnehmen;
3. eine Haushaltsvorlage der Schule ausarbeiten;
4. zu allen, das Schulpersonal betreffenden Themen, sowie zu denen, welche die Schulkommission ihm unterbreitet, Stellung nehmen;
5. die nötigen Weiterbildungskurse des Schulpersonals festlegen;
6. das Schul- und EDV-Material verwalten;
7. das verwendete Schulmaterial, gemäß Artikel 11, abklären.

...

Artikel 42. Der Aufgabenbereich des Präsidenten des Schulausschusses ist folgender:

1. dem Schulausschuss vorsitzen und dessen Aufgaben vorbereiten und koordinieren;
2. den reibungslosen Schulablauf, in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Grundschulunterrichts sichern, sowie die Arbeit der „équipes pédagogiques“ gestalten und koordinieren;
3. den Kontakt zu den Behörden, auf Gemeinde- sowie Landesebene, gewährleisten;

4. den Austausch mit den Eltern gewährleisten;
5. den Austausch mit den Mitarbeitern des Schulorts, sowie des schulärztlichen Dienstes gewährleisten;
6. die Hilfslehrer, sowie die neu eingeschriebenen Schüler einführen;
7. die Stundenpläne der Lehrer koordinieren;
8. die, von den Lehrern gesammelten Angaben der Schüler, zusammentragen;
9. jedes Fehlen ohne triftigen Grund, dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter mitteilen;
10. die Freistellungen vom Unterricht, welche einen Schultag überschreiten, im Rahmen des Artikels 3 betreffend die Schulpflicht, bewilligen;
11. mit der „ Agence pour le développement de la qualité de l'enseignement dans les écoles ” zusammenarbeiten.

Besteht die Schule aus mehreren Gebäuden, kann der Präsident die unter Punkt 6, 8 und 9 aufgeführten Aufgaben, an andere Mitglieder des Schulausschusses abtreten.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung der Artikel entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

siehe Rubrik 23 „ Nützliche Adressen - Schule Bartringen ”

14. SCHULKOMMISSION

MITGLIEDER

- **Herr Frank Demuyser**
Präsident
- **Frau Nancy Roden**
Sekretärin
- **Herr David Bettinelli**
Direktor des Grundschulunterrichts
- **Frau Katja Gross, Frau Nadine Philippe, Frau Nadine Schares und Herr Mactar Diallo**
Mitglieder
- **Frau Pascale Arend-Wenkin**
Vertreterin des Schulpersonals
- **Herr Daniel Ferrari**
Präsident des Schulausschusses und Vertreter des Schulpersonals
- **Frau Joëlle Rippinger**
Vertreterin des Schulorts
- **Frau Eve Didelot und Herr Jochen Richter**
Elternvertreter
- **Herr Serge Delvigne**
Schularzt

AUFGABEN

Auszug aus dem abgeänderten Gesetz vom 6. Februar 2009 betreffend die Grundschule*:

Artikel 50. Die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörde, Schulpersonal und Eltern erfolgt auf Gemeindeebene, über die Schulkommission, welche ein beratendes Organ des Gemeinderats ist.

Die Gemeinde oder das Gemeindesyndikat besetzt die Schulkommission.

Ohne anderen Gesetzestexten vorzugreifen, hat die Schulkommission folgende Aufgaben:

1. Vorschläge zum Schulablauf, wie auch zum „ plan de réussite scolaire ” ausarbeiten, sowie dem Gemeinderat, eine diesbezügliche Stellungnahme vorlegen;
2. die Umsetzung der Schulorganisation und des „ plan de réussite scolaire ” verfolgen;
3. außerschulische Betreuungsmaßnahmen durch den Austausch mit den Eltern, dem Schul- und Schulortpersonal, sowie durch deren regelmäßigen Information, vorantreiben;
4. zu den Gutachten der „ Agence pour le développement de la qualité de l'enseignement dans les écoles ”, sowie zu allen weiteren, für das Schulwesen nützlichen oder nachteiligen Themen Stellung nehmen und diese dem Schöfferrat unterbreiten;
5. zur Haushaltsvorlage der Schule Stellung nehmen;
6. am Entwurf von Bau- oder Umbauarbeiten der Schulen mitwirken.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Artikels entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

KONTAKTAUFNAHME

Schulkommission der Gemeinde Bartringen

Herr Frank Demuyser, Präsident
Postfach 28, L-8005 Bartringen
frank.demuyser@bertrange.lu

15. SCHULHORT BARTRINGEN (SEA)

Der Schulhort (SEA) ist sämtlichen Schülern der Zyklen 1 Früherziehung bis 4 zugänglich, sofern der verfügbaren Plätze.

Aktuelle Informationen können auf der Internetseite der Gemeinde www.bertrange.lu/fr/citoyens/sea abgerufen werden.

RÄUMLICHKEITEN

Leitung

Gebäude „ am Beiestack ”

Campus „ Atert ”

29 rue Atert

L-8051 Bartringen

Postfach 28

L-8005 Bartringen

Telefon: 26 312 717

E-Mail: direction@sea.bertrange.lu

Schulhort

SEA Bartringen „ Beiestack ”

Campus „ Atert ”

29 rue Atert

L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 719

E-Mail: info@sea.bertrange.lu

SEA Bartringen „ bei der Péitruss ”

Campus „ Atert ”

15a rue Atert

L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 713

E-Mail: info@sea.bertrange.lu

SCHULHORTLEITUNG

Frau Joëlle Rippinger, Leiterin des Schulhorts

Telefon: 26 312 717

E-Mail: joelle.rippinger@sea.bertrange.lu

Frau Sonja Kieffer, beigeordnete Leiterin des Schulhorts

Telefon: 26 312 744

E-Mail: sonja.kieffer@sea.bertrange.lu

STANDORTLEITER

SEA Bartringen „ Beiestack ”

Frau Jil Schaul

Telefon: 26 312 771

E-Mail: jil.schaul@sea.bertrange.lu

SEA Bartringen „ bei der Péitruss ”

Herr James Martins

Telefon: 26 312 743

E-Mail: james.martins@sea.bertrange.lu

Frau Benisa Sehic und Frau Denia Tonon sind momentan im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub.

SCHULHORT „ BEIESTACK ”

Zyklen 1 Früherziehung, 1 und 2.1

Verantwortliche: Frau Cristina Gonçalves Barros

beigeordnete Verantwortliche: Frau Stéphanie Krier

Betreuungsteam: Frau Melisa Balic, Frau Mandy Ballinger, Frau Gioia Bettini, Frau Julia Brell, Herr Guillaume Cardoso, Frau Maëlle Charlier, Frau Cinzia Cimino, Herr Dany Claro Teixeira, Frau Michèle Feiereisen, Herr Cyril Kettenmeyer, Frau Jil Krier, Frau Laura Lahr, Frau Gina Liégeois, Frau Liz Mallinger, Frau Sandy Peiffer, Frau Tania Pires Machado, Frau Christiane Poull, Frau Janine Campos Rodrigues, Frau Tania Walentiny, Herr Steve Weber, Frau Sylvie Wies, sowie Frau Samantha Tosseng, die sich momentan im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub befindet

SCHULHORT „ BEI DER PÉITRUSS ”

Zyklen 2.2, 3 und 4

Verantwortliche: Frau Esmeralda Skrijelj

beigeordnete Verantwortliche: Frau Eileen Freymann

Betreuungsteam: Frau Sabrina Airoidi, Frau Carmen Bucco, Frau Maria De Almeida, Frau Merima Delic-Hasanovic, Herr Ronny Esch, Frau Florence Feit, „ référent pédagogique inclusion “, Herr Yannick Frantzen, Herr Chris Kerschen, Herr Pol Kneip, Frau Laura Martinelli, Herr Bruno Mesquita Dias, Frau Kathia Molitor, Herr Benoît Mouris, Herr Damien Rupil, Frau Vicky Thill, Frau Lorena Tosti, Frau Joyce Zinelli, sowie Frau Kim Liberatore die sich momentan im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub befindet

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHULHORTLEITUNG

während der Schulzeit

	morgens	nachmittags
montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

während der Ferien

- nur nach individueller Vereinbarung

ANGEBOT DES SCHULHORTS

während der Schulzeit

Zyklus 1 Früherziehung

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	ab 7.30 Uhr (durch die Lehrer gewährleistet)	Gebäude „ Butzenhaus ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „ Beiestack ”
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklen 1 und 2.1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 8.00 Uhr	SEA „Beiestack“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklus 2.2

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 7.40 Uhr	SEA „Beiestack“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „Péitrus“
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklen 3 und 4

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang, am Morgen	von 7.00 bis 7.40 Uhr	Gebäude „beim Schlass“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA „Péitrus“
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (MO/MI/FR) von 14.00 bis 18.00 Uhr (DI/DO)	
die Aufsicht, am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Jedes Fehlen muss den Verantwortlichen des Schulborts noch am selben Tag vor 9.00 Uhr per Telefon 26 312 719 oder per E-Mail info@sea.bertrange.lu mitgeteilt werden.

Wurde das Personal nicht rechtzeitig benachrichtigt, werden die Gebühren für die zuvor gewählten Leistungen in Rechnung gestellt.

Die Aktivitäten sind kostenpflichtig und werden fast ganzjährig von 7.00 bis 18.30 Uhr angeboten. So bleibt der Schulbort vom 1. bis zum 6. Januar 2023, wie auch vom 31. Juli bis einschließlich zum 11. August 2023 geschlossen.

während der Ferien

Leistung	Zeitplan	Gebäude „am Beiestack“ und „bei der Péitrus“
der Empfang, am Morgen*	von 7.00 bis 9.00 Uhr	Zyklen 1 bis 4
die Aktivitäten, am Morgen*	von 9.00 bis 12.00 Uhr	
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die Aktivitäten, am Nachmittag*	von 14.00 bis 17.30 Uhr	
die Aufsicht, am Abend*	von 17.30 bis 18.30 Uhr	
die Eingewöhnungsphase während der Sommerferien des Schuljahres 2022/2023**	vom 16. August bis zum 14. September 2023 von 7.00 bis 18.30 Uhr	

* außer falls anders mitgeteilt

** Das Angebot der Eingewöhnungsphase richtet sich ausschließlich an Kinder, welche den Schulbort noch nicht besucht haben, dies aber ab dem 15. September 2023 regelmäßig tun werden. Das entsprechende Anmeldeformular ist im Schulbort erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden. Das genaue Programm erhält man nach der Einschreibung.

Aus organisatorischen Gründen und um den Ablauf der Aktivitäten nicht zu beeinträchtigen, müssen die Kinder morgens zwischen 7.00 und 9.00 Uhr gebracht und abends zwischen 17.30 und 18.30 Uhr abgeholt werden.

Die Kosten für die Aktivitäten, welche während der Schulferien stattfinden und die zuvor ausgewählt wurden, werden, selbst bei Fehlen des Kindes, in Rechnung gestellt. Ausnahmen werden nur auf Vorlegen eines ärztlichen Attests gemacht.

16. BESTIMMUNGEN ZUM SCHULHORT (SEA)*

Artikel 1 – Aufnahmebestimmungen

Sämtliche Kinder, welche in Bartringen wohnen und die lokale Grundschule besuchen, dürfen das Angebot des Schulhorts (SEA) nutzen.

Kinder, welche nicht in Bartringen wohnen, die lokale Grundschule jedoch besuchen, weil sie von einem in Bartringen ansässigen Familienmitglied oder von einer anderen in Bartringen wohnhaften Person betreut werden, werden nicht angenommen.

Artikel 2 – Bedingungen und vorrangige Aufnahme

Die Eltern melden ihre Kinder jährlich nach ihren familiären Bedürfnissen an. Die Einschreibungen werden festgelegten Prioritäten nach, bearbeitet.

Anträge einkommensschwacher und von sozialer Ausgrenzung betroffener Familien, alleinerziehender Elternteile und Familien, in welchen beide Elternteile berufstätig sind, werden vorrangig behandelt.

Die entsprechende Einordnung erfolgt gemäß Artikel 23 (2) des abgeänderten Jugendgesetzes vom 4. Juli 2008.

In Ausnahmefällen und auf begründeten Antrag der Lehrerschaft können aus Gründen der sozialen Integration oder des Erlernens der luxemburgischen Sprache, Kinder nichtvorrangiger Eltern, im Rahmen der verfügbaren Plätze, dienstags und donnerstags in den Schulhort aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Anträge die der freien Plätze, werden die Familien in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs ihres Antrags auf eine Warteliste eingetragen und je nach verfügbaren Plätzen aufgenommen.

Die Anträge müssen vollständig sein. Folgende Dokumente müssen bei der Einschreibung vorgelegt werden:

- die **Einschreibungsformulare**
 - die **Schulzeit** betreffend (Zyklus 1 Früherziehung **oder** Zyklen 1.1 bis 4.2) **und**
 - die **Schulferien** betreffend (Zyklen 1 Früherziehung bis 4.2) auch wenn das Kind diese nicht in Anspruch werden wird
 - die **Eingewöhnungsphase** betreffend: nur für jene Kinder die noch nicht im Schulhort eingeschrieben sind und an den Aktivitäten teilnehmen möchten
- der, von den Eltern oder dem Vormund ausgefüllte **Fragebogen zur Gesundheit** des Kindes
- das **ärztliche Attest bei Allergie oder Lebensmittelintoleranz**: vom Hausarzt ausgefüllter Fragebogen
- das **PAI (individuelles Betreuungsprojekt)** für Kinder mit einer **chronischen Krankheit** oder **spezifischen Gesundheitsbedürfnissen** wie zum Beispiel bei allgemeinen Allergien, Lebensmittelallergien, Asthma, Herzerkrankungen, Diabetes, Epilepsie und Hämophilie
- die **aktuellen Arbeitsbescheinigungen**
 - für **Angestellte oder Beamte**: die, vom Arbeitgeber ausgefüllte Bescheinigung, muss Folgendes enthalten:
 - Art des Vertrages (unbefristeter oder befristeter Arbeitsvertrag → mit Vertragsbeginn sowie -ende)
 - Beschäftigungsgrad (50%, 75%, 100%, ...)
 - genaue Arbeitszeiten→ Arbeitsverträge, Lohnbescheide oder andere Unterlagen werden nicht angenommen!
 - oder**
 - für **Selbstständige**:
 - eine vom Betreffenden ausgestellte eidesstattliche Erklärung
 - die genauen Arbeitszeiten
 - eine vom CCSS ausgestellte Bescheinigung der Sozialversicherung
- Kopie
 - des Impfpasses
 - der Sozialversicherungskarte
 - des Vertrags „chèque-service accueil”

- **für Familien, die nicht in Bartringen wohnen:**

- eine von der Gemeinde ausgestellte Wohnbescheinigung („certificat de résidence élargi“)

Einschreibungen, Änderungen sowie gelegentliche oder zusätzliche Einschreibungen können nur im Rahmen freier Plätze, sowie nach Absprache mit den Verantwortlichen des Schulhorts angenommen werden. Jede Änderung muss schriftlich mit dem entsprechenden Formular „modification d’inscription“ beantragt werden. Jede Änderung bewirkt eine Frist von einer Woche, also 5 Werktagen, außer in dringenden Fällen. Einschreibungsformulare, sowie alle anderen zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind im Schulhort Bartringen (SEA) sowie im Internet erhältlich.

Bei unregelmäßigen oder Anmeldungen „nach Arbeitsplan“ müssen die Eltern das Anmeldeformular „inscription mensuelle“ ausfüllen und bis spätestens 5 Tage vor Beginn des jeweiligen Monats beim Schulhort einreichen.

Die Eltern sind verpflichtet der Verwaltung des Schulhorts jede berufliche oder familiäre Änderung mitzuteilen. Entsprechende Änderungen können zur Stornierung der Anmeldung während des Jahres führen.

Artikel 3 – Angebot

Laut abgeändertem großherzoglichem Reglement vom 14. November 2013 betreffend die Zulassungsbestimmungen für Schulhorte, muss jeder Schulhort folgende Leistungen anbieten (Artikel 2):

1. Entspannung und Ruhe,
2. eine ausgewogene Verpflegung,
3. beaufsichtigtes Lernen, welches den Kindern ermöglicht ihre Hausaufgaben eigenständig in einem ruhigen und überwachten Umfeld mit minimalem Beistand, zu verrichten,
4. Aktivitäten, im Rahmen der nicht-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen, wie sie das abgeänderte Jugendgesetz vom 4. Juli 2008 vorsieht.

Die Leistungen müssen dem Alter des Kindes angepasst sein.

Pädagogische Aktivitäten

Nach dem Mittagessen, an den Nachmittagen und während der Ferien bietet das Personal des Schulhorts den Kindern verschiedene Workshops an. Es arbeitet ebenfalls pädagogische Projekte aus, an denen die Kinder teilnehmen können.

Freizeitaktivitäten

Während der Schulzeit, werden die im Schulhort angemeldeten Kinder, nachmittags zwischen 14.00 bzw. 15.45 Uhr und 18.00 Uhr zu nicht kommerziellen Gruppenkursen begleitet, welche die Vereine und Sportklubs auf den beiden Campus-Standorten „Atert“ und „Gemeng“ anbieten. Diese Betreuung wird nicht während der Mittagspause angeboten. Die Eltern müssen das eigens hierzu vorgesehene Formular ausfüllen, andernfalls werden die Kinder nicht begleitet. Jede Änderung muss schriftlich per Formular beantragt werden.

- LASEP
- Musikschule ArcA (Gruppenkurse)
- Sportklubs (Standorte „Atert“ und „Gemeng“: BBC Sparta, Dëschtennis Frënn Bartreng, FC Sporting Bartreng, Volley Bartreng)
- Portugiesische Sprachschule
- Katechese

Andere Freizeitaktivitäten und individuelle Kurse

Für weitere Freizeitaktivitäten oder individuelle Kurse dürfen die Kinder den Schulhort nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern, sowie unter deren Verantwortung, verlassen. Eine elterliche Erlaubnis mit Zeitplan dieser Aktivitäten muss hierfür ausgefüllt werden. Jede Änderung muss schriftlich mitgeteilt werden.

Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde

- Kindergemeinderat (Zyklus 4)
- Teilnahme an diversen Veranstaltungen: Wintermarkt, Fest „Multiculti“, „Bartreng bewegt sech“ ...
- Sommerferien-Programm
- Schulbusdienst

Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal

- Nachhilfeunterricht (unter der Leitung der Lehrer)
- Kindergemeinderat (Zyklus 4)
- Verkehrsprogramm
- Betreuung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen
- Ausflüge und Klassenlager

- Schulfest
- « Schoulsportdag »
- Darbietungen

Artikel 4 – Eingewöhnungsphase

Kinder der Zyklen 1 Früherziehung, 1 und 2, welche den Schulhort noch nicht besucht haben, können in den Sommerferien, nach dem Jahresurlaub des Schulhorts, zur Eingewöhnungsphase, mittels vorgesehenem Formular, angemeldet werden. Die Teilnahme wird empfohlen um sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen und das Betreuungsteam kennenzulernen.

Das Angebot wird dem Rhythmus sowie den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern angepasst.

Artikel 5 – Öffnungszeiten

Die Eltern sind verpflichtet die Öffnungszeiten genauestens zu beachten. Die Leitung des Schulhorts behält sich das Recht vor, Kinder welche mehrfach nicht pünktlich abgeholt wurden, vom Schulhort auszuschließen.

ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DER SCHULZEIT

Zyklus 1 Früherziehung

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen*	von 07.30 bis 08.05 Uhr (durch die Lehrer gewährleistet)	École – „ Butzenhaus ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA Bartringen – „ Beiestack ”
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (Mo/Mi/Fr) von 14.00 bis 18.00 Uhr (Di/Do)	
die Aufsicht am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

* Wenn die berufliche Situation dies erfordert, können Eltern Ihr(e) Kind(er) für den Empfang ab 7.00 Uhr im SEA Bertrange anmelden. In diesem Fall ist die Leistung kostenpflichtig.

Zyklus 1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen	von 07.00 bis 08.00 Uhr	SEA Bartringen – „ Beiestack ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (Mo/Mi/Fr) von 14.00 bis 18.00 Uhr (Di/Do)	
die Aufsicht am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklus 2.1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen	von 07.00 bis 07.40 Uhr	SEA Bartringen – „ Beiestack ”
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (Mo/Mi/Fr) von 14.00 bis 18.00 Uhr (Di/Do)	
die Aufsicht am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklus 2.2

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen	von 07.00 bis 07.40 Uhr	SEA Bartringen – „Beiestack“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA Bartringen – „bei der Péitrus“
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (Mo/Mi/Fr) von 14.00 bis 18.00 Uhr (Di/Do)	
die Aufsicht am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

Zyklus 3 und Zyklus 4

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen	von 07.00 bis 07.40 Uhr	Gebäude „beim Schloss“
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	SEA Bartringen – „bei der Péitrus“
die pädagogische Betreuung	von 15.45 bis 18.00 Uhr (Mo/Mi/Fr) von 14.00 bis 18.00 Uhr (Di/Do)	
die Aufsicht am Abend	von 18.00 bis 18.30 Uhr	

ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DER FERIEEN

Vor Ferienbeginn, erhalten die Eltern das Programm der jeweils geplanten Aktivitäten. Die untenstehenden Zeitpläne können je nach Programm angepasst werden. Kinder, welche nicht pünktlich zum Beginn der Aktivität erscheinen, können nicht teilnehmen. Während der Ferien, ist es nicht möglich die Kinder während einer Aktivität abzuholen, dies weder morgens noch nachmittags.

Zyklus 1 Früherziehung, Zyklus 1 und Zyklus 2.1

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen	von 07.00 bis 09.00 Uhr	SEA Bartringen – „Beiestack“
die Aktivitäten	von 09.00 bis 12.00 Uhr	
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die Aktivitäten	von 14.00 bis 17.30 Uhr	
die Aufsicht am Abend	von 17.30 bis 18.30 Uhr	

Zyklus 2.2, Zyklus 3 und Zyklus 4

Leistung	Zeitplan	Ort
der Empfang am Morgen	von 07.00 bis 09.00 Uhr	SEA Bartringen – „bei der Péitrus“
die Aktivitäten	von 09.00 bis 12.00 Uhr	
das Schulrestaurant	von 12.00 bis 14.00 Uhr	
die Aktivitäten	von 14.00 bis 17.30 Uhr	
die Aufsicht am Abend	von 17.30 bis 18.30 Uhr	

Außer an gesetzlich festgelegten Feiertagen, ist der Schulhort während folgenden Schulferien und freien Tagen geöffnet:

- Allerheiligen
- Tag des Heiligen Nikolaus, wenn es sich um einen Arbeitstag handelt
- während der ersten Woche der Weihnachtsferien
- Fastnacht
- Ostern
- Pfingsten
- Pfingstdienstag
- Sommerferien, außer während der ersten Augushälfte

Artikel 6 – Finanzielle Beteiligung

Die finanzielle Beteiligung der Eltern ist entsprechend dem abgeänderten Jugendgesetz vom 4. Juli 2008 festgelegt.

Sämtliche Leistungen sind gebührenpflichtig. Die, bei der Einschreibung gewählten Zeitspannen werden wie, auf dem Einschreibungsformular angegeben, verrechnet. Jede angefangene Stunde wird in Rechnung gestellt.

Artikel 7 – Fehlen

Während der Schulzeit, muss jedes Fehlen den Verantwortlichen des Schulhorts noch am selben Tag vor 09.00 Uhr per Telefon (26 312 719) oder per Mail (info@sea.bertrange.lu) gemeldet werden.

Was den Empfang am Morgen betrifft, muss jede Abwesenheit noch am selben Tag vor 08.00 Uhr mitgeteilt werden. Wurde das Personal nicht zuvor in Kenntnis gesetzt, werden die gewählten Leistungen in Rechnung gestellt (Betreuungsstunden wie auch Mahlzeiten).

Was die Schulferien betrifft, müssen die Eltern ihr(e) Kind(er) einen Monat vor Beginn der betreffenden Ferien abmelden, andernfalls werden die zuvor gewählten Leistungen, außer das Mittagessen, verrechnet. Das Personal muss jedoch vor 9.00 Uhr in Kenntnis gesetzt worden sein. Liegt ein ärztliches Attest vor, wird ebenfalls keine Rechnung erstellt. Die entsprechenden Stornierungsfristen liegen der Anmeldebestätigung bei.

Artikel 8 – Kranke Kinder und Verabreichung von Arzneimitteln

Kranke Kinder, wie auch Kinder welche krankheitsbedingt, den Unterricht nicht besucht haben, dürfen nicht zum Schulhort. Kinder, welche im Schulhort krank werden, müssen sofort von einem Elternteil oder von einer dazu berechtigten Person abgeholt werden.

Die Eltern müssen eine Kopie der ärztlichen Verschreibung (aller rezeptpflichtigen Arzneien) vorlegen und das Formular „ autorisation parentale pour l'administration de médicaments “ ausfüllen um so die Verabreichung von Arzneimitteln zu erlauben. Trifft dies nicht zu, kann dem Kind kein Medikament gegeben werden.

Artikel 9 – Persönliche Gegenstände und Wertsachen

Persönliche Gegenstände und Wertsachen wie Pokemon-Karten, Uhren, Mobiltelefone, Kameras, persönliche Spiele, ... sind im Schulhort nicht gestattet. Bei Verlust oder Diebstahl wird jegliche Haftung abgelehnt.

Artikel 10 – Bildrechte

Unter Berücksichtigung der vorherigen Zustimmung der Eltern, werden die Kinder im Rahmen der Aktivitäten des Schulhorts fotografiert oder gefilmt. Die Fotos oder Filme werden für interne und/oder externe Zwecke genutzt (kommunale Veranstaltungen oder solche des Schulhorts, Ausflüge, Aktivitäten, sowie sonstige Veröffentlichungen der Gemeinde und des Schulhorts, wie z. B. Amtsblatt, Web- oder Facebookseite der Gemeinde).

In diesem Zusammenhang ist es Kindern, Eltern und anderen außenstehenden Personen nicht erlaubt innerhalb des Schulhorts zu fotografieren oder zu filmen.

Artikel 11 – Personal

Gemäß abgeändertem großherzoglichen Reglements vom 14. November 2013 betreffend die Zulassungsbestimmungen für Schulhorte, besteht die Hauptaufgabe des leitenden Personals in (Artikel 8):

1. der Erstellung einer organisatorischen Struktur,
2. dem Festlegen eines pädagogischen Konzepts,
3. der Betreuung und der Leitung des Personals,
4. der Überprüfung der richtigen Umsetzung der in Artikel 2 des abgeänderten großherzoglichen Reglements vom 14. November 2013, aufgeführten Leistungen,
5. der Förderung der Beziehung zwischen dem Kind und dem Betreuungspersonal.

Die Aufgabe des Betreuungspersonals besteht in (Artikel 11):

1. der direkten pädagogischen Betreuung der Kinder,
2. der Vorbereitung der Aktivitäten,
3. der Teilnahmen an internen Besprechungen und Beratungsgesprächen mit dem Schulpersonal,
4. dem Austausch mit den Eltern,
5. der Teilnahme an Weiterbildungskursen.

Mit Ausnahme des Erziehers grad., Leiter des Schulhorts, ist das Personal nach den Bestimmungen des großherzoglichen Reglements vom 28. Juli 2018, betreffend die Entlohnung der Gemeindeangestellten eingestellt.

Artikel 12 – „ Friends Day “

Im Rahmen der verfügbaren Plätze, können nichtvorrangige Familien ihr(e) Kind(er) für das Schulrestaurant, sowie für die **Dienstag- und Donnerstagnachmittage** anmelden. Die Familien werden diesbezüglich zum Schulanfang informiert so dass die Kinder nach den Allerheiligenferien am entsprechenden Programm teilnehmen können.

Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Unterlagen im Schulhort eingereicht werden:

- das Anmeldeformular „ Friends Day “
- ein von den Eltern oder vom Erziehungsberechtigten ausgefülltes medizinisches Formular
- ein ärztliches Attest bei Allergie oder Lebensmittelintoleranz: vom Hausarzt ausgefüllter Fragebogen
- das PAI (individuelles Betreuungsprojekt) für Kinder mit einer chronischen Krankheit oder spezifischen Gesundheitsbedürfnissen wie zum Beispiel bei allgemeinen Allergien, Lebensmittelallergien, Asthma, Herzerkrankungen, Diabetes, Epilepsie und Hämophilie
- eine Kopie des Impfpasses, der Sozialversicherungskarte und des Vertrags „ chèque-service accueil ”
- für Familien, die nicht in Bartringen wohnen: eine von der Gemeinde ausgestellte Wohnbescheinigung („ certificat de résidence élargi “)

Einschreibebedingungen

- Das Kind, welches einen der Zyklen 1 bis 4 besucht, darf nach vorheriger Anmeldung am „ Friends Day “ teilnehmen.
- Der „ Friends Day “ findet während der Schulzeit jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.30 Uhr statt.

Finanzielle Beteiligung

Die finanzielle Beteiligung der Eltern ist entsprechend dem abgeänderten Jugendgesetz vom 4. Juli 2008 festgelegt.

Sämtliche Leistungen sind gebührenpflichtig. Die, bei der Einschreibung gewählten Zeitspannen werden wie, auf dem Einschreibungsformular angegeben, verrechnet. Jede angefangene Stunde wird in Rechnung gestellt.

Jedes Fehlen muss den Verantwortlichen des Schulhorts noch am selben Tag **vor 09.00 Uhr** per Telefon (26 312 719) oder per Mail (info@sea.bertrange.lu) gemeldet werden. Wurde das Personal nicht zuvor in Kenntnis gesetzt, werden die gewählten Leistungen in Rechnung gestellt (Betreuungsstunden wie auch Mahlzeiten).

Artikel 13 – Sommerferien-Programm

Alljährlich, nach Abschluss des Schuljahres, bietet der Schulhort ein zweiwöchentliches Sommerprogramm für Kinder an, die in der Gemeinde Bartringen wohnen (Zyklen 1 Früherziehung bis 4). Die Aktivitäten finden von Montag bis Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Dieser Zeitplan kann jedoch zum Beispiel bei einem Ausflug angepasst werden.

Das entsprechende Anmeldeformular liegt der im Mai erscheinenden, Sonderausgabe des Gemeindeblatts bei.

Das Personal des Schulhorts, welches während dieser Zeit von Studenten unterstützt wird, ist für die Planung der Aktivitäten und die Betreuung der Kinder zuständig.

Die Teilnahmegebühren werden per „ Chèque-Service Accueil ” entrichtet. Für jedes im Sommerprogramm angemeldete Kind wird eine Pauschale von 10 Arbeitstagen zu 3 Stunden pro Tag verrechnet. Nach Anmeldung, erhalten die Eltern eine Teilnahmebestätigung sowie das genaue Programm. Die Gebühr für das gesamte Programm (15 Stunden pro Woche) ist nun zu entrichten, außer gegen Vorlegen eines ärztlichen Attests.

Während des gesamten Sommerprogramms hat der Schulhort von Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Kinder werden jeweils zu den Aktivitäten des Sommerprogramms begleitet. Eine kostenpflichtige Betreuung wird bei Bedarf von 18.00 bis 18.30 Uhr im Schulhort angeboten. Die gebuchten Zeitfenster und Mahlzeiten, für die das Kind angemeldet wurde, werden verrechnet. Dies gilt auch bei Abwesenheit des Kindes, außer bei Vorlegen eines ärztlichen Attests.

Artikel 14 – Außerkräftsetzung

Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 1. Juli 2020 und **tritt am 1. August 2022 in Kraft**.

* Freie Übersetzung: Sollten Unklarheiten bei der Auslegung des Reglements entstehen, bleibt der französische Text ausschlaggebend.

17. „ CHÈQUE-SERVICE ACCUEIL ”

Der „ Chèque-Service Accueil ” wurde vom Ministerium für Familie und Integration eingeführt, um den Eltern die Vereinbarung ihrer familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zu vereinfachen.

Die Karte ist kostenfrei, 12 Monaten gültig, erneuerbar und kann ganzjährig beantragt werden.

Sie gewährleistet jedoch keinen freien Platz und ersetzt auch nicht die Einschreibung des Kindes in die verschiedenen Betreuungsdienste oder Kinderhorte.

Weitere Einzelheiten erhält man ebenfalls unter der Nummer 8002-1112 oder im Internet unter www.staarkekanner.lu.

Die Karte ist im Bürgeramt der Gemeinde erhältlich, Telefon 26 312 324/321.

VOM KIND ZU ERFÜLLENDE BEDINGUNGEN

- in Luxemburg wohnen
- zwischen 0 und 12 Jahre alt sein, und/oder
- die Grundschule besuchen

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

jeweils eines der drei folgenden Dokumente:

- der letzte Steuerbescheid,
- die 3 letzten monatlichen Lohnabrechnungen **mit dem Nachweis eventueller Steuerbefreiung**, oder
- jeder andere Nachweis, welcher über das aktuelle Einkommen informiert (CE, Namsa, ...)

Wird keines der drei Dokumente vorgelegt, werden die maximalen Gebühren verrechnet.

sowie

- die Nummer der Sozialversicherung des Kindes.

Ehegemeinschaften, registrierte Partnerschaftserklärungen, sowie Konkubinate werden gleich behandelt.

18. KOMMISSION „ SEA ”

MITGLIEDER

- **Herr Frank Demuyser**
Präsident
- **Frau Nancy Roden**
Sekretärin
- **Herr Daniel Ferrari**
Präsident des Schulausschusses
- **Frau Joëlle Rippinger**
Leiterin des Schulhorts
- **Herr Jerry Sonntag**
Wirtschaftsingenieur
- **Frau Françoise Moro-Oliveira Costa**
Vertreterin der Mitarbeiter des Schulhorts
- **Frau Anaïs Colchen-Bentouati**
Elternvertreterin
- **Herr Robert Stroehle**
Elternvertreter

AUFGABEN

Auszug aus dem Beschlussverzeichnis des Gemeinderats der Gemeinde Bartringen vom 22. November 2004:

- die Qualität der Speisen im Schulrestaurant überwachen

KONTAKTAUFNAHME

Kommission „SEA“

Herr Frank Demuyser, Präsident
Postfach 28, L-8005 Bartringen
frank.demuyser@bertrange.lu

19. SOMMERPROGRAMM

SOMMERFERIEN-PROGRAMM 2023

- vom 17. bis zum 28. Juli 2023, für alle Grundschüler, welche während dem Schuljahr 2022/2023, die Zyklen 1 bis 4 besucht haben

JUGEND-PROGRAMM 2023

- vom 17. bis zum 28. Juli 2023, für alle Jugendlichen, welche während dem Schuljahr 2022/2023 die siebte, sechste oder fünfte Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts besucht haben

! Einzelheiten über das Sommerferien- sowie Jugend-Programm gibt es in einer Sonderausgabe des Gemeindeamtsblatts, sowie in den sozialen Netzwerken.

20. WEITERE KOMMUNALE ANGEBOTE

NACHHILFESTUNDEN

Eine Liste mit den Namen und Adressen von Personen, die Nachhilfeunterricht in verschiedenen Fächern der Grundschule und/oder der Sekundarschule geben, liegt am Eingang der Gemeinde bereit.

KINDERBETREUUNG

Eine Liste mit den Namen und Adressen von Personen, die Kinder stundenweise betreuen, liegt am Eingang der Gemeinde bereit.

FERIENJOBS FÜR STUDENTEN

im Außendienst der Gemeinde

- Jobangebot für Studenten während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien

Einzelheiten über Zeiträume, Einstellungsbedingungen, sowie das entsprechende Einschreibeformular werden im Gemeindeamtsblatt veröffentlicht.

im Rahmen des Sommerferien-Programms

- Jobangebot für Studenten als Betreuer beim Sommerferien-Programm

Weitere Auskünfte erhält man bei Frau Joëlle Rippinger, Telefon: 26 312 717, E-Mail: info@sea.bertrange.lu.

KOSTENLOSES BUSANGEBOT „LATE-NIGHT-BUS“

- ein Bus-Angebot der Gemeiden Strassen und Bartringen, freitags und samstags ab Stadtviertel „Kirchberg“
- Fahrplan und Strecke findet man unter www.bertrange.lu/mobilite.

BUSANGEBOT „NIGHT-RIDER“

- gewährleistet einen individuellen Abhol- und Zubringerdienst

Das Abonnement kann an der Kasse der Gemeinde beantragt werden, Telefon: 26 312 352/354.

Weitere Informationen findet man auch unter www.nightrider.lu.

21. ZUSCHÜSSE

SCHULPRÄMIE FÜR VERDIENSTVOLLE SCHÜLER

Klassischer und allgemeiner Sekundarunterricht

Voraussetzungen

- bestandene 7., 6. oder 5. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts: **75 Euro**
- bestandene 4., 3. oder 2. Klasse des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts: **100 Euro**
- bestandenes Abschlussexamen des klassischen oder allgemeinen Sekundarunterrichts, DAP, CCP oder ähnliches: **150 Euro**
- die Klasse nicht wiederholt haben

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie der Zeugnisse im Bürgeramt bei Frau Fiona Hendel, **bis spätestens zum 30. September 2022**, abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

SCHULPRÄMIE FÜR VERDIENSTVOLLE STUDENTEN

Hochschul- und Fachhochschulstudien

Voraussetzung

- bestandenes Studienjahr **250 Euro**

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie des Belegs des bestandenen Studienjahrs oder der Einschreibung für das kommende Studienjahr im Bürgeramt bei Frau Fiona Hendel, **bis spätestens zum 15. November 2022**, abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

FINANZIELLE HILFE FÜR BEDÜRFTIGE SCHÜLER

- zusätzlicher Zuschuss der Gemeinde von 50 % der Unterstützung, welche vom „Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires (CePAS) ” ausgezahlt wurde

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie des Schreibens, welches die staatliche Hilfe für einkommensschwache Haushalte belegt, in der Schulabteilung bei Nancy Roden, abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beihilfen für Schüler des Sekundarunterrichts, der Hochschul- und Fachhochschulen

FINANZIELLE BETEILIGUNG DER GEMEINDE AN DEN KOSTEN VON SPEZIALKURSEN FÜR SCHÜLER MIT LEGASTHENIE ODER DYSKALKULIE

- 20 % Rückerstattung der entstandenen Kosten, ohne aber die Summe von 750 € pro Schüler und Schuljahr zu übersteigen

zu erfüllende Bedingungen

- das entsprechende Formular ausfüllen und mit der Kopie der Statuten der Lehranstalt und der verrechneten Beratungen, sowie der Einschreibebescheinigung des Schülers in der Schulabteilung bei Frau Nancy Roden, abgeben

offizielle Grundlage

- vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 verabschiedetes Reglement, betreffend die Beteiligung der Gemeinde an entstandenen Kosten für Spezialkurse, welche sich an Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche richten

22. SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE

SCHULFERIEN

Auszug aus dem großherzoglichen Reglement vom 2. September 2020, welches die Schulferien und schulfreien Tage für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 et 2022/2023 festlegt

- **Allerheiligen** von Samstag 29. Oktober 2022 bis Sonntag 6. November 2022
- **Weihnachten** von Samstag 24. Dezember 2022 bis Sonntag 8. Januar 2023
- **Fastnacht** von Samstag 11. Februar 2023 bis Sonntag 19. Februar 2023
- **Ostern** von Samstag 1. April 2023 bis Sonntag 16. April 2023
- **Pfingsten** von Samstag 27. Mai 2023 bis Sonntag 4. Juni 2023
- **Sommerferien** von Samstag 15. Juli 2023 bis Donnerstag 14. September 2023

SCHULFREIE TAGE

Auszug aus dem großherzoglichen Reglement vom 2. September 2020, welches die Schulferien und schulfreien Tage für die Schuljahre 2020/2021, 2021/2022 et 2022/2023 festlegt

- **Tag der Arbeit** Montag 1. Mai 2023
- **Europatag** Dienstag 9. Mai 2023
- **Christi Himmelfahrt** Donnerstag 18. Mai 2023
- **Nationalfeiertag** Freitag 23. Juni 2023

WEITERER SCHULFREIER TAG

- **Tag des Heiligen Nikolaus** Dienstag 6. Dezember 2023

23. NÜTZLICHE ADRESSEN

A

„ARCA“, Musikschule

Campus „Atert“, 17 rue Atert, L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 940

B

Herr David BETTINELLI, Direktor des Grundschulunterrichts

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C), L-8309 Capellen
Telefon: 2475 5110
Fax: 2475 5111
E-Mail: secretariat.mamer@men.lu

C

„CELLULE D'ACCUEIL SCOLAIRE POUR ÉLÈVES NOUVEAUX ARRIVANTS (CASNA)“

Anlaufstelle für Eltern und Schüler welche neu in Luxemburg sind

29 rue Aldringen, L-1118 Luxembourg
Telefon: 2477 5277
Internet: www.integratioun.lu/project/casna-secam

„CENTRE MÉDICO-SCOLAIRE ET SOCIAL - SOZIALE DIENSTSTELLE

8 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 721 (Bereitschaftsdienst, jeden Montag von 13.30 bis 14.30 Uhr)
26 11 37 22/23/24 (außerhalb der Sprechstunden)
Fax: 26 11 37 37

„COMMISSION D'INCLUSION (C.I.)“

2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C), L-8309 Capellen
Telefon: 2475 5104
E-Mail: ci.mamer@men.lu

D

Herr Frank DEMUYSER, Präsident der Schulkommission

Postfach 28, L-8005 Bartringen
E-Mail: frank.demuysen@bertrange.lu

„ DUERFHAUS ”

2 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 720

E

BARTRINGER ELTERNVEREINIGUNG (A.P.E.C.B.)

Postfach 78, L-8005 Bartringen

ELTERNVERTRETER

E-Mail: rpeb.bertrange@gmail.com
(siehe auch Rubrik 11)

Herr Jérôme EPPE, Erzieher grad., zuständiger Leiter des Jugendhauses – Luxemburgisches Rotes Kreuz

1 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 275 - 621 822 917
E-Mail: jerome.eppe@croix-rouge.lu

„ ÉQUIPE DE SOUTIEN DES ÉLÈVES À BESOINS ÉDUCATIFS PARTICULIERS OU SPÉCIFIQUES (ESEB) ”

Frau Jackie HAUFFELS, beigeordnete Direktorin
2-4 parc d'activités Capellen (Gebäude C), L-8309 Capellen
Telefon: 2475 5105 E-Mail: ci.mamer@men.lu

F

Frau Joëlle FLAMMANG, Kulturbeauftragte, zuständig für Musikunterricht und Kurse für Erwachsene

Postfach 28, L-8005 Bartringen
Telefon: 26 312 340 Internet: www.bertrange.lu
Fax: 26 312 757 E-Mail: joelle.flammang@bertrange.lu

G

GEMEINDE BARTRINGEN – Schulabteilung

Postfach 28, L-8005 Bartringen
Telefon: 26 312 323 Internet: www.bertrange.lu
Fax: 26 312 555 E-Mail: nancy.roden@bertrange.lu

J

JUGENDHAUS BARTRINGEN – Luxemburgisches Rotes Kreuz

Herr Jérôme EPPE, Erzieher grad., zuständiger Leiter

1 rue de la Fontaine, L-8058 Bartringen
Telefon: 26 312 275 - 621 822 917
E-Mail: jerome.eppe@croix-rouge.lu

K

KINDERHORT „ KANNERVILLA CARLO HEMMER ” - LUXEMBURGISCHES ROTES KREUZ

10 cité Henri Dunant, L-8095 Bartringen
Telefon: 27 55 68 10 Internet: www.croix-rouge.lu/creche-Bartringen
Fax: 27 55 68 01 E-Mail: kannervilla@croix-rouge.lu

KULTURZENTRUM „ ATERT ”

Campus „ Atert ”, 13 rue Atert, L-8051 Bartringen
Telefon: 26 312 500
Fax: 26 312 501

M

„ MAISON DE L'ORIENTATION ”

29 rue Aldringen, L-1118 Luxembourg

Telefon: 8002 8181

Internet: www.maison-orientation.lu

E-Mail: info@maison-orientation.public.lu

MINISTERIUM FÜR NATIONALE BILDUNG, KINDER UND JUGEND (M.E.N.J.E.)

33 rives de Clausen, L-2165 Luxembourg

Telefon: 2478 5100

Internet: www.men.lu

E-Mail: info@men.lu

R

Frau Joëlle RIPPINGER, Erzieherin grad., zuständige Leiterin des Schulhorts

Campus „ Atert ”, 15a rue Atert, L-8051 Bartringen,

Telefon: 26 312 717

Sekretariat

Telefon: 26 312 719

Schulhort, Gebäude „ am Beiestack ”

Telefon: 26 312 713

Schulhort, Gebäude „ bei der Péitrus ”

E-Mail: info@sea.bertrange.lu

S

SCHULE BARTRINGEN

Postfach 28, L-8005 Bartringen

sowie folgende Gebäude:

„ **Butzenhaus** ”, Zyklus 1 Früherziehung

Frau Martine SCHROEDER, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Atert ”, 21 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 705

Internet: www.ecoles-bertrange.lu

Fax: 26 312 756

„ **Prince Sébastien** ”, Zyklus 1

Frau Liz GENGLER, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Atert ”, 23 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 707

Internet: www.ecoles-bertrange.lu

Fax: 26 312 752

„ **Beiestack** ”, Zyklus 2

Frau Mandy KRAUS, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Atert ”, 31 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 709

Internet: www.ecoles-bertrange.lu

Fax: 26 312 753

„ **beim Schlass** ”, Zyklus 3

Frau Simone WEBER-NEUENS, „ coordinatrice de cycle ”

Campus „ Gemeng ”, 9 beim Schlass, L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 818

Internet: www.ecoles-bertrange.lu

Fax: 26 312 750

„ **beim Schlass** ”, Zyklus 4

Frau Malou RICHARTZ und Herr Vincenzo GIACOMANTONIO, „ coordinateurs de cycle ”

Campus „ Gemeng ”, 9 beim Schlass, L-8058 Bartringen

Telefon: 26 312 827/834

Internet: www.ecoles-bertrange.lu

Fax: 26 312 751

SCHULHORT BARTRINGEN

Campus „ Atert ”, 29 rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 717

E-Mail: info@sea.bertrange.lu

SCHULRESTAURANT - „ am Beiestack ”

Campus „ Atert ”, 15a rue Atert, L-8051 Bartringen

Telefon: 26 312 719

E-Mail: info@sea.bertrange.lu

SCHWIMMBAD „ LES THERMES ”

rue des Thermes, L-8018 Strassen

Telefon: 27 03 00 27

Fax: 27 03 00 28

Internet: www.lesthermes.net

E-Mail: info@lesthermes.net

SERVICE DE SCOLARISATION DES ENFANTS ÉTRANGERS (SECAM)

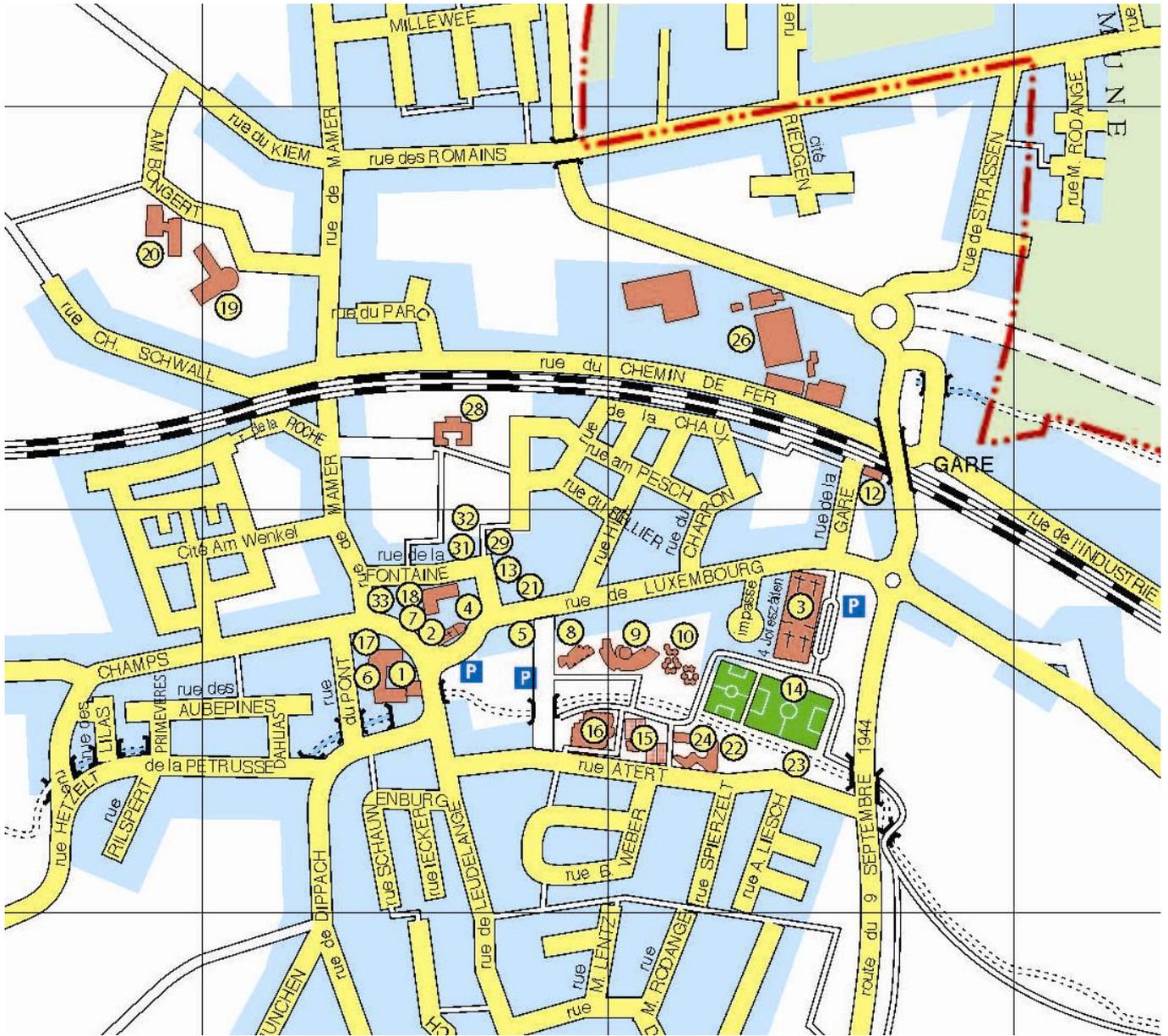
Anlaufstelle für die Schuleinschreibung ausländischer Schüler

29 rue Aldringen L-1118 Luxembourg

Telefon: 2477 6570

Internet: www.integratioun.lu/project/casna-secam

24. PLAN DER GEMEINDE



- | | | | |
|----|------------------------------------|----|--|
| 1 | Gemeinde | 17 | / |
| 2 | Kirche | 18 | Haus „ Schauwenburg ” |
| 3 | Friedhof | 19 | „ Les Résidences du Domaine Schwall ” |
| 4 | Postamt | 20 | „ Les Parcs du Troisième Âge ” |
| 5 | Apotheke, Polizeidienststelle | 21 | „ Duerfhaus ” |
| 6 | Gebäude „ bei der Gemeng ” | 22 | Musikschule „ Arca ” |
| 7 | Gebäude „ beim Schlass ” | 23 | BHKW |
| 8 | Gebäude „ Butzenhaus ” | 24 | Gebäude „ bei der Péitrusse ”, Spielplatz |
| 9 | Gebäude „ Prince Sébastien ” | 26 | „ Ponts et Chaussées ”, CITA, Autobahn-Polizei |
| 10 | Gebäude „ Beiestack ” | 28 | Kindertagesstätte „ Kannervilla C. Hemmer ” |
| 12 | CFL-Bahnhof | 29 | Zentrum Jean-Paul II |
| 13 | Recycling-Park | 31 | Gemeindelager |
| 14 | Fußballplatz | 32 | Centre médico-social – Soziale Dienststelle |
| 15 | Tennisplätze | 33 | Mehrzweckgebäude „ beim Schlass ” |
| 16 | Sport- und Kulturzentrum „ Atert ” | | |